

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Netzwerk der Fachleiter*innen NRW



16.02.2024

Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6384

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kuper,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Antrag danken wir Ihnen und nehmen diese gerne wahr.

Wir vom Netzwerk der Fachleiter*innen NRW begrüßen ausdrücklich die überfällige Anpassung der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer auf ein einheitliches Einstiegsamt A13 durch die derzeitige Landesregierung.

Trotz jahrelanger Beteuerung, dass auch seitens der Politik die ungleiche Besoldung der Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) und Sonderpädagogische Förderung (SF) gegenüber den Lehrämtern Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg als nicht gerechtfertigt angesehen wird, wurde der Koalitionsvertrag („Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werden entsprechend angepasst.“) nicht zeitgleich umgesetzt.

Der vorliegende Antrag der SPD unterbreitet nun einen konkreten Vorschlag, in dem das Netzwerk die Tätigkeit der Fachleiterinnen und Fachleiter wertschätzend und gerecht vertreten sieht.

Die Erkenntnis, dass sich die Lehrtätigkeiten in den unterschiedlichen Schulformen zwar durch divergente Herausforderungen, in der Quintessenz jedoch mit konvergenten Ansprüchen präsentieren, ist ebenso auf die Tätigkeiten der Fachleiterinnen und Fachleiter zu übertragen.

Grundsätzlich ist es so, dass sowohl die Prüfung zur als auch die anschließende Arbeit als Fachleitung deckungsgleich sind. Der oft im Schulsystem aufgeführte Grund der großen fachlichen Herausforderung in der SEKII kann bezogen auf den Vorbereitungsdienst nicht angeführt werden, dort befindet man sich in der zweiten Phase der Ausbildung mit anderen Schwerpunkten die in den Bereichen der Didaktik, Methodik und Pädagogik zu verorten sind. Unterschiede ergeben sich durch größere Herausforderungen für die Bereiche G, HRSGe und SF gegenüber Gy/Ge.

Seit mehr als zehn Jahren ist der große Bereich der Inklusion integraler Bestandteil der Ausbildung in den Bereichen G, HRSGe und vor allem im Lehramt SF. Hiervon wird systemisch bedingt GyGe nur marginal berührt

Das Fehlen von Lehrkräften in den Schulformen G und HRSGe hatte zur Folge, dass die Landesregierung das „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ als reagierende Maßnahme initiierte. Die hierdurch erfolgte Öffnung des Seiteneinstiegs ermöglicht es interessierten Menschen, im schulischen Kontext als Lehrende tätig zu werden. Fakt ist, dass hierbei elementare Bestandteile der ersten (universitären) Phase der Lehrerausbildung nicht zur Gänze vorhanden sind. Diese Lücken in den Schlüsselbereichen der Methodik, Didaktik und Pädagogik stellen neben der Fachwissenschaft das Fundamentum für eine qualitativ hochwertige Lehrtätigkeit dar. Fakt ist ebenfalls, dass in den ZfsL ein Anstieg der Zahlen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger festzustellen ist. Fachleiterinnen und Fachleiter dieser Lehrämter sehen sich also erneut einer zusätzlichen, anspruchsvollen Aufgabe gegenüber.

Wenn das „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ nicht nur die Statistik verbessern, sondern zeitgleich auch die Qualität erhalten soll, werden Ausbilderinnen und Ausbilder benötigt, die den gestiegenen Herausforderungen gewachsen sind. Hierzu ist die Möglichkeit einer Bestenauslese bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zwingend erforderlich. Die Realität in den Lehrämtern G, HRSGe und SF sieht jedoch meist völlig anders aus. Nicht selten werden Fachleitungsstellen vielfach ausgeschrieben, bleiben jedoch oft unbesetzt, weil die Belastungen bereits im Vorfeld als zu hoch und die finanzielle Wertschätzung als zu gering eingeschätzt werden. Eine Bestenauslese wird somit erschwert. Dies liegt nicht daran, dass etwa gute Pädagoginnen und Pädagogen fehlen, sondern vielmehr an den nicht vorhandenen Anreizen und Perspektiven, die mit dieser Tätigkeit in den o. g. Schulformen verbunden sind. Die Anzahl der zu besetzenden Stellen kann über das Ausschreibungsportal „STELLA“ leicht nachvollzogen werden. Die tatsächliche Not wird hier jedoch nicht realistisch abgebildet, da viele Fachleitungen eine zusätzliche Prüfung für ihr zweites Fach durchlaufen haben, um auf die Unterbesetzung zu reagieren und den Ausbildungsbetrieb weiter aufrechtzuerhalten. In manchen Fällen wird sogar über die Grenzen des Lehramts hinaus „ausgeholfen“. Geht es hier dann wirklich noch um die Qualität?

Für die genannten Schulformen ist es die Regel, nur eine/einen LAA an einer Schule zu besuchen. Dies bedingt sowohl in den städtisch als auch in den ländlich verorteten ZfsL einen sehr hohen zeitlichen Mehraufwand, die Durchführung von mehreren Unterrichtsbesuchen an einem Tag ist oftmals nicht möglich. Dies wäre aber vor allem vor dem Hintergrund, dass vielen Fachleitungen durch die geringen Entlastungen oftmals nur ein Tag für die Unterrichtsbesuche zur Verfügung steht und Anrechnungsstunden nicht gebündelt in den Stundenplan integriert werden, dringend erforderlich. Im Gegensatz hierzu sind im Lehramt Gy/Ge in der Regel mehrere LAA an einer Schule vorzufinden, was zu einer geringeren Arbeitszeit führt.

Die nicht nachzuvollziehenden Besoldungsunterschiede sind gleichsam in den Staatsprüfungen festzustellen (<https://www.pruefungsamt.nrw.de/unterlagen-fuer->

prueferinnen-und-pruefer-0). Bei exakt gleichen Prüfungselementen, Protokollierungen und gleicher Dauer (63 € zu 78 €). Diese Differenz ist im Vergleich zur unterschiedlichen Besoldung marginal, unterstreicht jedoch nachvollziehbar den dringenden Handlungsbedarf.

Den Ausführungen folgend kann festgestellt werden, dass die zu leistende Arbeit der Ausbilderinnen und Ausbilder der Schulformen G, HRSGe und SF als gleichwertig einzuschätzen ist. Entsprechend der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Artikel 24 (2) „Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn.“ sowie dem Alimentationsprinzip nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz ist der vorliegende Antrag der SPD zur Anpassung der Besoldung von Fachleiterinnen und Fachleitern absolut gerechtfertigt und seine Umsetzung längst überfällig.

Wird die derzeitige Situation in Summe betrachtet, ist festzustellen, dass Fachleiterinnen und Fachleiter G, HRSGe und SF die Gruppe der großen Verlierer stellen. Viele Fachleitungen haben schon im Vorfeld, bedingt durch ihre Qualität und ihr Können, eine erfolgreiche Prüfung zur Erlangung des ersten funktionslosen Beförderungsamtes A13 absolviert. Im Bereich der Realschulen beläuft sich die Zahl auf über 60%. Durch die derzeitige elementhafte Anpassung wird dieser prüfungsbasierte zusätzliche Fähigkeitsnachweis schlichtweg gestrichen.

Die im Antrag der SPD vorgeschlagene Besoldungsanpassung auf A15 wird vom Netzwerk der Fachleiter*innen NRW als angemessen angesehen. Eine Erhöhung der Besoldung auf A14 würde im Jahr 2026 lediglich eine durchschnittliche Verbesserung um 300 € brutto pro Monat bedeuten. Dies würde weder einer Anpassung entsprechen, da die Differenz zur Besoldung A15 dann noch immer 688 € brutto betragen würde, noch einen wertschätzenden Eindruck vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Hardi Gruner

stellvertretend für das Netzwerk Fachleiter*innen NRW